

## Freizügigkeitsleistung

(bitte der versicherten Person **zweifach** aushändigen)

Sehr geehrte Versicherte  
Sehr geehrter Versicherter

Wir haben erfahren, dass Ihr Arbeitsverhältnis mit einer der angeschlossenen Firmen Polytype Holding SA, Wifag Holding SA oder Wifag Services SA aufgelöst wurde. Damit endet auch die Versicherungspflicht bei der PVS Personalvorsorgestiftung WIFAG | Polytype.

Für die Risiken Invalidität und Tod bleiben Sie noch während einem Monat (30 Tage) nach Auflösung des Vorsorgeverhältnisses bei uns versichert, sofern Sie nicht durch einen neuen Arbeitgeber versichert sind.

Haben Sie bereits das 25. Altersjahr vollendet, so haben Sie ein Sparguthaben (Freizügigkeitsleistung) erworben. Der Austritt aus unserer Vorsorgeeinrichtung bedeutet, dass diese Freizügigkeitsleistung als Austrittsleistung fällig wird. **Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ist die ganze Austrittsleistung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers zu überweisen.**

Damit wir Ihrer neuen Vorsorgeeinrichtung Ihre Freizügigkeitsleistung zukommen lassen können, benötigen wir deren Zahlungsadresse und die näheren Angaben (bei Sammelstiftungen Vertragsnummer, Arbeitgeber-Nummer, Personalnummer etc.).

Sollten Sie noch über keinen neuen Arbeitgeber verfügen, so kann gemäss den gesetzlichen Bestimmungen Ihre Freizügigkeitsleistung für 6 Monate bei unserer Vorsorgeeinrichtung verbleiben. Die Austrittsleistung kann entweder auf ein Freizügigkeitskonto bei einer Bank oder auf eine Freizügigkeitspolice bei einer Versicherung überwiesen werden. Die Austrittsleistung kann maximal auf 2 Freizügigkeitskonten übertragen werden, wobei es sich um 2 verschiedene Freizügigkeitseinrichtungen handeln muss.

Sollten wir nach Ablauf der Frist noch über keine Angaben bezüglich der neuen Vorsorgeeinrichtung verfügen, wird Ihre Austrittsleistung an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG, Zweigstelle Zürich übertragen.

Freundliche Grüsse

**Personalvorsorgestiftung WIFAG | Polytype**